



Antrag*

Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland

**Ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung
gleichwertiger Lebensverhältnisse
in städtischen und ländlichen Räumen
Deutschlands**

*ohne Kosten- und Finanzierungsplan und ohne Anlagen



**Regiopolen und Regiopolregionen¹ für Deutschland:
Ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung
gleichwertiger Lebensverhältnisse
in städtischen und ländlichen Räumen Deutschlands**

Inhalt

1	Regiopolen und Regiopolregionen: eine zusammenfassende Einführung	2
2	Grundlagen für Regiopolen und Regiopolregionen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene sowie auf Ebene des Deutschen RegioPole-Netzwerks	5
2.1	Grundlagen auf Bundesebene	5
2.2	Grundlagen auf Länder-, Stadt- und Regionalebene im Deutschen RegioPole-Netzwerk	6
2.3	Ziele des Deutschen RegioPole-Netzwerks (allgemein und insbesondere im Modellvorhaben)	8
3	Infrastrukturentwicklungspolitik und -projekte (IEP): Der zentrale Handlungsbereich für das Vorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“	10
4	Der Infrastrukturbereich je Regiopole.....	12
5	Untersuchungsmodule im Vorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“	16
6	Ergebnisverwertung/Wirkung	22
7	Projektplanung.....	23
7.1	Organisation des Vorhabens.....	23
7.2	Zeitplanung.....	24
7.3	Kosten- und Finanzierungsplan.....	25

¹Im nachfolgenden Antrag wird von Regiopolen (= Städte, in der Regel Oberzentren, zwischen 100.000 – 500.000 Einwohner) und ihren dazugehörigen Regiopolregionen gesprochen. Mit dem Modellvorhaben soll auch eine begründete allgemeingültige Definition für Regiopolen und Regiopolregionen gefunden werden. Die Erarbeitung dieser Definition ist u. a. auch eine Aufgabe dieses Vorhabens.

1 Regiopolen und Regiopolregionen: eine zusammenfassende Einführung

Nach Thomas Sieverts (in Aring/Reuther) ist die Regiopole ein neuer Begriff in der Diskussion zur Raum- und Stadtentwicklung. Er soll einen Typus von Stadt kennzeichnen, der sich von der Metropole durch seine Größe, Wirkung und Stärke unterscheidet. Verschiedenen Quellen bezeichnen Regiopolen als Städte außerhalb von Metropolregionen, die als regionale Entwicklungsmotoren dienen. Die Region, die eine solche Stadt umgibt, wird Regiopolregion genannt, häufig handelt es sich hierbei um ländliche Räume.

Eine „Regiopole“ ist von folgenden drei Hauptkriterien gekennzeichnet:²

- Einwohnerzahl von über 100.000 EW
- Lage außerhalb einer Metropolregion (im Sinne einer solitären Stellung als größere Stadt in einem ländlichen Umland ohne eine Nähe zu einer anderen größeren Stadt und damit eine relativ starke Fokussierung des umgebenden ländlichen Raums auf das eine Oberzentrum)
- (Überdurchschnittliches) Potenzial an Wissen und Innovation (gemessen am Status als Universitätsstandort oder großem Fachhochschulstandort)

Neben Größe und Lage sind Regiopolen als Knotenpunkte zwischen Metropolen und ländlichen Räumen in hochrangige Infrastruktursysteme eingebunden, haben als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte auch über die jeweilige Region hinausgehende Bedeutung, konzentrieren, Dank ihrer heutigen Größen und Strukturen, bemerkenswerte Innovationspotenziale und bieten wegen ihrer Lage- und Strukturvorteile herausragende Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten.

Regiopolen – also kleinere und mittlere Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern außerhalb von Metropolregionen – und ihre jeweiligen Regiopolregionen (häufig und in der Regel ländliche Verflechtungsräume) haben bereits heute und in Zukunft raumordnungs- und strukturell insbesondere bzw. u. a. die nachfolgenden zwei wichtigen Funktionen:

Funktion 1: Sie haben in den ihnen bereits zugewiesenen Funktionen als Oberzentren mit ihren spezifischen Infrastrukturangeboten Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen für ihren jeweiligen Verflechtungsraum, häufig des sie umgebenden ländlichen Raums und damit für die im Gesamt- raum lebenden Bürgerinnen und Bürger. Diese Funktion ist zukünftig nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen.

Funktion 2: Sie können als wichtiges und neues Instrument einer Dekonzentrationspolitik der Bundesraumordnungs-, Landesentwicklungs- und Regionalentwicklungspolitik dienen. Aufgrund Ihrer Größe können in den Regiopolen und Regiopolregionen gezielt größere Wirtschaftsunternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen etc. angesiedelt werden. Diese benötigen für einen wirtschaftlichen und erfolgreichen Betrieb einen großen Einzugsbereich an Nutzern und ausreichend gut ausgebildete Arbeitskräfte. Es sind die kleineren und mittleren Großstädte, die die Tragfähigkeit für das Angebot an oberzentralen und ausgewählten metropolitanen Teilfunktionen besitzen, die vorrangig in diesen Städten angeboten, auch Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Regiopolregion zur Verfügung gestellt werden und für diese Bewohner zu einer besseren quantitativen und qualitativen Versorgung beitragen können.

Diese kleineren und mittleren Großstädte (Regiopolen) haben zugeordnete räumliche Verflechtungsbereiche (Regiopolregionen), die häufig ländliche Strukturen besitzen und weit über formale Kreis- und Regionsgrenzen hinausgehen. Diese Regiopolregionen sind für die Entwicklung der

²Quelle: Aring/Reuther (2008): „Die Regiopole - vom Arbeitsbegriff zur konzeptionellen Idee“

Regiopolen existenziell, bieten Arbeitskraftpotenziale und Flächen, dienen als Erholungs- und Tourismusräume u. v. a. Diese Regiopolen ihrerseits sind Konzentrationspunkte und Wachstumspole für die jeweilige Regiopolregion und bieten höherwertige Dienstleistungen und Infrastrukturen, die es ansonsten im Verflechtungsbereich aus Tragfähigkeitsgründen in der angebotenen Quantität und Qualität nicht geben kann. Diese Symbiose zwischen Regiopolen und Regiopolregionen, d. h. zwischen kleineren und mittleren Großstädten und ihren (ländlichen) Verflechtungsbereichen, bieten vielfältige Möglichkeiten für strategische (interkommunale) Allianzen.

Darüber hinaus bieten sich insbesondere Regiopolen als Standorte für die Ansiedlung/Übernahme von (teil)metropolitanen Funktionen und Infrastrukturen an. Das System der Zentralen Orte ist in Deutschland als ein Garant einer erfolgreichen Struktur- und Siedlungspolitik zu sehen. Für die zukünftigen Herausforderungen an eine räumlich gleichwertige Verteilung von Lebensbedingungen bieten Regiopolen und ihre Regiopolregionen gegenüber Metropolen wie auch Mittel- und Unterezentren Möglichkeiten der Ansiedlung und/oder Übernahme (teil)metropolitane Funktionen und Infrastrukturen. Sie leisten damit eine Verbesserung der Versorgung und der Entwicklung ihrer häufig ländlichen Verflechtungsräume und eine Entlastung der Metropolen.

Dies bedingt eine aufgabenbezogene und interkommunale Zusammenarbeit der Akteure in Regiopolen und den jeweiligen Regiopolregionen. Im beantragten Vorhaben soll für die 8 Regiopolen des Deutschen RegioPole-Netzwerks für ausgewählte Handlungsfelder in der Infrastrukturentwicklungspolitik diese notwendige intraregionale/interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit analysiert, bewertet und umsetzungsbezogen für politisch zu entscheidende Leitprojekte der Infrastrukturentwicklung vorbereitet werden. Der Beginn einer Umsetzung von Leitprojekten in der dreijährigen Laufzeit des Vorhabens ist grundsätzlich nicht geplant, kann aber im Einzelfall eines Projektpartners von diesem ggf. – in Abhängigkeit des Verlaufs im Vorhaben - vorgenommen werden.

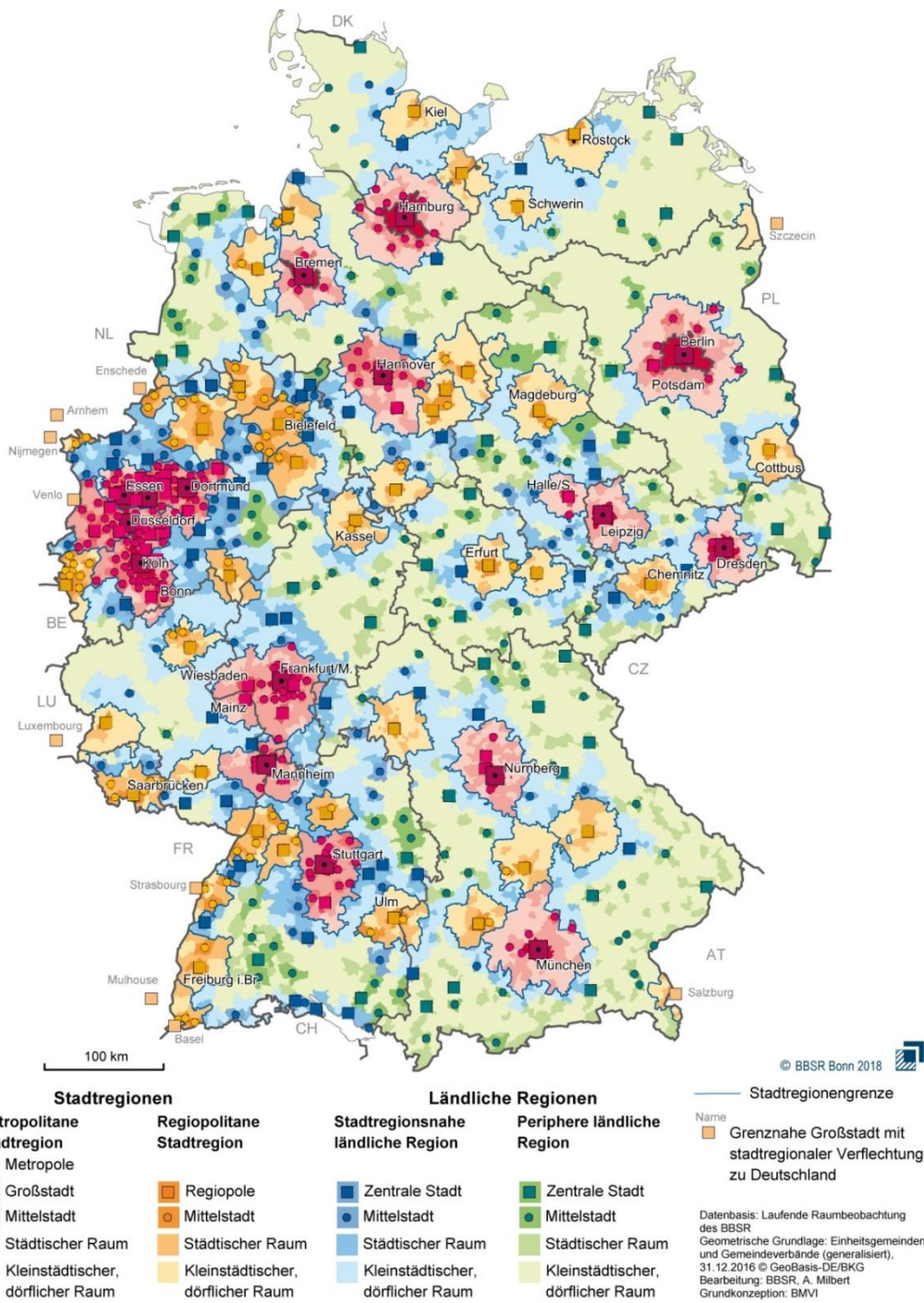
Die notwendig zu eröffnende und zu führende gesellschaftspolitische Diskussion im Sinne einer Neuvermessung Deutschlands muss die Entwicklungs- und Zukunftschancen von Regiopolen und Regiopolregionen außerhalb der Metropolregionen nutzen.

Regiopolen und Regiopolregionen stehen damit für ein neues strukturpolitisches Instrument einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) hat durch eine differenzierte Darstellung des zentralörtlichen Systems veranschaulicht, welche weitreichenden Verflechtungen Städte in ihre Verflechtungsräume und in vielen Fällen in die sie umgebenden ländlichen Räume hinein bilden und wie sie auf diese Weise für die nachhaltige (infrastrukturelle) Versorgung der Bevölkerung einwirken.

Die folgende Karte 1 des BBSR nimmt mit der Raumkategorie der „Regiopolitanen Stadtregionen“ diese Aspekte auf.

Karte 1 Stadtregionen und ländliche Regionen



2 Grundlagen für Regiopolen und Regiopolregionen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene sowie auf Ebene des Deutschen RegioPole-Netzwerks

Regiopolen werden auf unterschiedlichen Planungsebenen aktuell und offiziell behandelt und/oder bereits als neuer Raumtyp angewendet. Nachfolgend wird diesbezüglich ein zusammenfassender allgemeiner Überblick gegeben.

Spezielle Grundlagen und Voraussetzungen weisen die Partner des Deutschen RegioPole-Netzwerks auf. Sie haben einerseits Regiopolen bereits umgesetzt bzw. Voraussetzungen hierzu geschaffen sowie andererseits im Bereich der Infrastrukturentwicklungspolitik Formen der Zusammenarbeit mit ihrem Umland bzw. den Regiopolregionen gefunden.

2.1 Grundlagen auf Bundesebene

Mit den „Leitbildern und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland“ der Ministerkonferenz für Raumordnung unterstützt die Raumordnung von Bund und Ländern Initiativen zur Weiterentwicklung von Stadtregionen und Kooperationsformen: „Auch außerhalb von Metropolregionen leisten Städte und ländliche Teilräume mit hoher Wirtschafts- und Innovationskraft schon heute einen erheblichen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum und übernehmen wichtige Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen für ihre Verflechtungsbereiche. Im Rahmen einer Raumentwicklungsstrategie sollen diese Wirtschafts-, Innovations- und Technologiestandorte gestärkt werden. Initiativen zur Weiterentwicklung von Stadtregionen, mit denen Wachstums- und Innovationsprozesse in Räumen abseits der Metropolregionen als Prozesse der Selbstorganisation auf Initiative regionaler Akteure befördert werden können (im Sinne von Regiopolen), sollen dabei unterstützt werden. Dies findet insbesondere seinen Niederschlag in den Regiopolkonzepten.“ Die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland wurden von der MKRO im März 2016 verabschiedet. Hier wurde der Begriff der Regiopole erstmals in ein offizielles Dokument aufgenommen (s. Anlage 1).

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionspapier die Sicherung und den Ausbau der gleichwertigen Lebensverhältnisse (entsprechend Grundgesetz Art. 72 Abs. 2 und § 1 Abs. 2 ROG) vereinbart und die zukunftsfähige Entwicklung insbesondere des ländlichen Raums zum Ziel erklärt. Die entsprechenden Auszüge können Anlage 2 entnommen werden.

Die Expertenkommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung hat im Sommer 2019 hierzu Ergebnisse vorgelegt. Die Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“ empfiehlt dem Bund in ihrem Abschlussbericht aus April 2019 u. a. „die Unterstützung der Stadt-Land-Kooperationen durch die Metropolregionen zu verstärken sowie den Aufbau des Netzwerkes der Regiopolen zu fördern“ und „im Kontext der Beschlüsse der Ministerkonferenz für Raumordnung zu den Leitbildern der Raumordnung vom 09. März 2016 zu prüfen, welche Rolle die sogenannten Regiopolen übernehmen können. Im ländlichen Raum besitzen diese Regiopolen als Oberzentren Urbanität und sind häufig Universitäts- und Kulturstandorte“. Der Bericht ist Anhang der Schlussfolgerungen von Bundesminister Seehofer als Vorsitzendem sowie den Bundesministerinnen Klöckner und Dr. Giffey als Co-Vorsitzende zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ des Dokuments „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ (BMI, 10. Juli 2019; s. Anlage 3). Auch das dazugehörige 12-Punkte-Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ spricht für eine gezielte Förderung von Regiopolen und Regiopolregionen (s. Anlage 4).

In diesen auf Bundesebene vorliegenden (politischen) Grundsatzpapieren, Konzepten, Strategien und Planwerken geht es einerseits um die Weiterentwicklung von Metropolregionen, die insbesondere für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands von besonderer Bedeutung sind und bleiben werden. Parallel hierzu ist die Daseinsvorsorge und damit die Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten zu sichern, indem das Zentrale-Orte-System konsequent angewendet, Kooperationen ausgebaut und die Versorgung ländlicher Räume gesichert werden sollen.

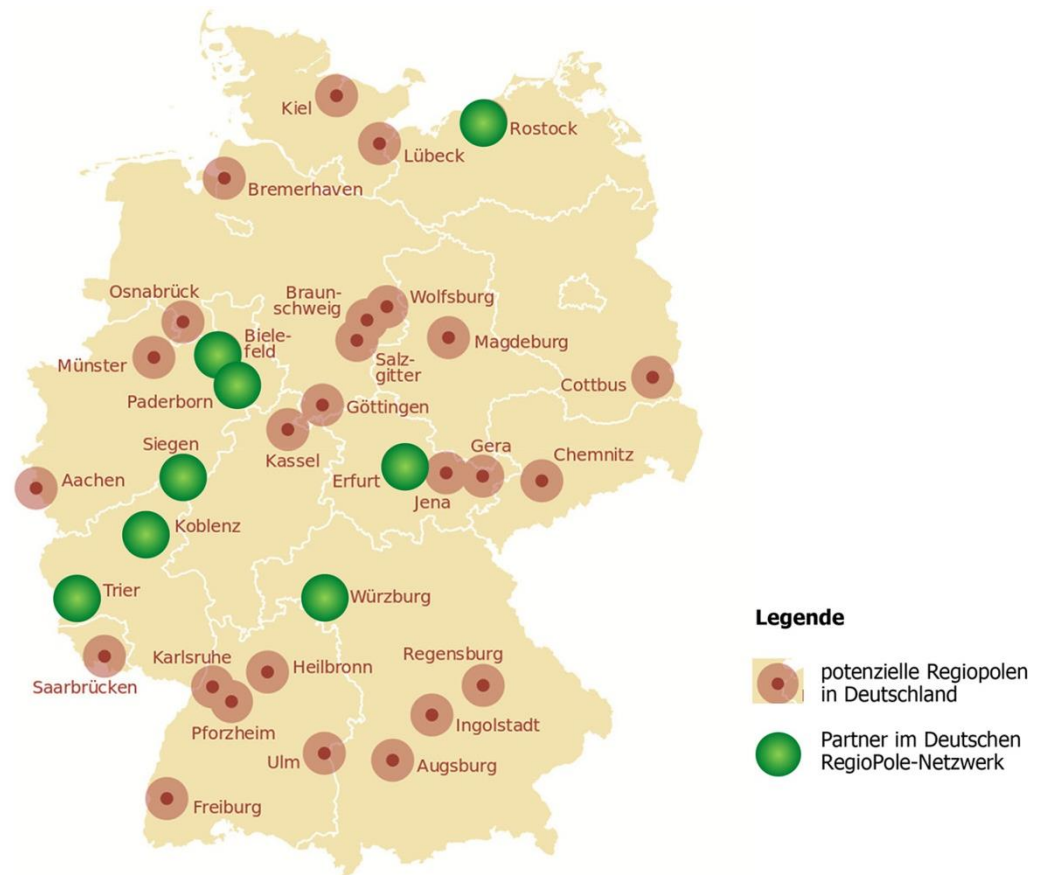
Aktuelle und künftige Entwicklungen, wie demografische Veränderungen, Bodenpreissteigerungen, Wohnflächenentwicklungen, Digitalisierung, Globalisierung u. a., haben in der Vergangenheit räumlich sehr unterschiedliche Auswirkungen hervorgebracht. Insbesondere Metropolregionen und Verdichtungsräume haben bisher vorrangig diese Entwicklungen nutzen können, zeigen aber aktuell vielfältige „Überhitzungseffekte“ (z. B. Flächenknappheiten) und damit verbunden Preissteigerungen und Überlastungen bestehender Infrastrukturen. Insbesondere Regiopolen und Regiopolregionen, häufig in ländlichen Räumen gelegen, haben das Potenzial, für die Nutzung zukünftiger Entwicklungen Standortvorteile zu bieten, die es in den Metropolregionen nicht mehr, immer weniger und immer teurer gibt bzw. geben wird. Sie würden damit den für die Gesamtentwicklung Deutschlands wichtigen Metropolregionen helfen und andererseits als Wachstumspole zusätzliche und nachhaltige Entwicklungen für ihre Regiopolregionen bzw. ländlichen Verflechtungsräume auslösen können. Regiopolen und Regiopolregionen würden somit in Teilfunktionen wichtige Entlastungen für Metropolen und deren Metropolregionen leisten können.

2.2 Grundlagen auf Länder-, Stadt- und Regionalebene im Deutschen RegioPole-Netzwerk

Von den in Karte 2 dargestellten 33 potenziellen Regiopolen haben über einen mehrjährigen (eigenbestimmten und eigenfinanzierten) Prozess auf Bundesebene Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Rostock, Siegen und Trier unter Beteiligung des BBSR und den Bundestagsabgeordneten aus den jeweiligen Regiopolen im März 2016 das Deutsche RegioPole-Netzwerk – auf der Grundlage entsprechender kommunalpolitischer Entscheidungen – gegründet. In 2019 sind Würzburg und Koblenz dem Netzwerk beigetreten (siehe die grün gekennzeichneten Regiopolen in Karte 2).

Karte 2

Potenzielle Regiopolen und das Deutsche RegioPole-Netzwerk



Amt für Stadtentwicklung und Statistik / Stadt Trier / Oktober 2019

Quelle: Regiopole-Karte: NordNordWest, Lizenz: Creative Commons by-sa-3.0 de

Das Netzwerk hat mehrere grundlegende Dokumente erstellt. Dies sind insbesondere:

- Deutsches RegioPole-Netzwerk „Interkommunale Vereinbarung zur Teilnahme am Deutschen RegioPole-Netzwerk“, 06/2018 (s. Anlage 5)
- Grundsatz- und Diskussionspapier „Regiopole: Ein neues Instrument zur nachhaltigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen Deutschlands“, 03/2019 (s. Anlage 6)
- Berliner Empfehlungen für ein Bundesförderprogramm „Regiopolen für Deutschland“ der (Ober)Bürgermeister des Deutschen RegioPole-Netzwerks und der Bundestagsabgeordneten der Regiopolen an die Fachministerien des Bundes und der Länder, 06/2019 (s. Anlage 7)
- Ergebnisvermerk „Besprechung Regiopole vom 22.07.2019 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Berlin“ unterzeichnet von Dr. Jan Müller und Dr. Johannes Weinand (s. Anlage 8)
- Handout zur Präsentation im Parlamentskreis Regiopole am 27.09.2019 „Aktueller Sachstand zum und weiteres Vorgehen im Antragsverfahren Regiopolen für Deutschland“ (s. Anlage 9)
- INTA Weltkonferenz zu Regiopolen, September 2018 in Rostock

Die beiliegende Synopse (s. Anlage 10) zeigt, dass in dem Deutschen RegioPole-Netzwerk auf Landes- und Regionalebene und insbesondere in den Kommunen selbst vielfältige Grundlagen und Voraussetzungen zur Anwendung von Regiopolen geschaffen wurden:

So haben die Landesplanungen in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern mit der Regiopolregion Rostock und den Regionalzentren in Bayern (zu denen auch Würzburg gehört) entsprechende landesplanerische Grundlagen geschaffen.

Die Regiopole Trier wurde in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen. Trier und Koblenz streben an, dass sie als Regiopolen auch in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz aufgenommen werden.

Die Partner des Deutschen RegioPole-Netzwerks zeichnen sich insgesamt dadurch aus, dass vielfältige interkommunale und regionale Kooperationen grundsätzlich und in ausgewählten Infrastrukturbereichen bestehen, die für das beantragte Vorhaben weitergehend genutzt werden können. Neben den Kooperationen zwischen kommunalen, regionalen und staatlichen Einrichtungen sind darüber hinaus Einrichtungen vertreten, die regionale Interessen für bestimmte Einrichtungen/Zielgruppen wahrnehmen (wie etwa Wirtschaftskammern, Hochschulen, Gesundheitsverbände und Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe, Kultureinrichtungen u. v. m.).

Der Deutsche Städtetag, der in die Entwicklung des Deutschen RegioPole-Netzwerks eingebunden war/ist, hat mit Datum vom 24.09.2019 im Präsidium folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Das Präsidium stellt fest, dass Regiopolen künftig als Bindeglieder zwischen Metropolen und ländlichem Raum gestärkt werden sollen. Sie bieten bereits heute für ihren jeweiligen Verflechtungsraum spezialisierte und oberzentrale Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote in vielfältiger Weise an. Diese Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote werden von den Bürgerinnen und Bürgern im jeweiligen Verflechtungsraum in Anspruch genommen und sichern in zumutbaren Entfernungen eine hochwertige Versorgung. Regiopolen leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Entsprechend sollen Regiopolen als neue Raumkategorie in die Raumordnungspolitik aufgenommen werden.
2. Das Präsidium hält eine gesonderte Programmförderung des bestehenden Regiopolen-Netzwerkes auf Bundesebene für erforderlich, um die Regiopolen in ihrer Funktion zu stärken und vertiefend wissenschaftlich hinsichtlich ihrer möglichen Ersatzfunktionen zu untersuchen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird gebeten, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung mit der entsprechenden Ressortforschung unter enger Einbindung des Regiopolen-Netzwerkes zu beauftragen.“

2.3 Ziele des Deutschen RegioPole-Netzwerks (allgemein und insbesondere im Modellvorhaben)

Diese Dokumente belegen, dass die Partner in diesem Netzwerk sich für das Vorhaben einsetzen und es erfolgreich umsetzen wollen. Hierbei verfolgt das Netzwerk allgemein folgende Ziele:

- Regiopolen sind als Innovations- und Wachstumsmotoren (mit überregionaler, nationaler, grenzüberschreitender oder gar internationaler Bedeutung) und

- als Ankerpunkte zur Stabilisierung und Entwicklung der Daseinsvorsorge und Infrastrukturausstattung für ihre jeweiligen Regiopolregionen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Regionen anerkannt.
- Regiopole (Regiopolen und Regiopolregionen) ist als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungs-, Landesentwicklungs- und Regionalentwicklungspolitik mit entsprechenden Finanzmittelzuweisungen für Bundes- und teilmetropolitane Funktionen verankert und etabliert.
- Das Netzwerk bildet eine Plattform von Regiopolen in Deutschland und stärkt deren Identität nach innen und nach außen.
- Die nationale und internationale Lobbyarbeit für die Regiopolen wird gebündelt.
- Die politische Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene ist gesichert.

Im nachfolgend beantragten und begründeten Modellprojekt „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ werden insbesondere die folgenden Ziele (Haupt- und Unterziele) verfolgt:

Hauptziele im Sinne von strategischen Zielen

- Entwicklung von strukturpolitisch bedeutsamen Leitprojekten in ausgewählten Infrastrukturbereichen (als Kernpunkte für regionale Entwicklung) und verbindliche Festlegung für deren Umsetzung nach Abschluss des Modellvorhabens.
- Dauerhafte Institutionalisierung von „Regiopole“ in projekt- und umsetzungsorientierten Stadt-Umland-Kooperationen (über die Leitprojekte der Infrastrukturentwicklung) sowie des Deutschen RegioPole-Netzwerks mit der Aufnahme weiterer Regiopolen und Regiopolregionen bei erfolgreichem Verlauf des Modellvorhabens.

Unterziele im Sinne von operativen Zielen:

- Ermittlung von Entlastungsfunktionen von Regiopolen und Regiopolregionen für Metropolregionen sowie Bestimmung von metropolitanen Teilfunktionen bzw. Infrastrukturen, die zusätzlich in Regiopolen angeboten werden können (Analyse und Beschreibung mittels Indikatoren und Festlegung von quantitativen und qualitativen Ausstattungsmerkmalen).
- Festlegung von Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen der Regiopolen für die sie umgebenden Regiopolregionen (in der Regel ländliche Räume) in den ausgewählten Infrastrukturbereichen (Formen der Zusammenarbeit zwischen Regiopolen und Regiopolregionen, Governance-Ansätze).
- Entwicklung eines Konzeptansatzes „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ mit dem Ziel der Verankerung in der Raumordnung von Bund und Ländern.
- Ableitung konkreter Handlungserfordernisse für die beteiligten Regiopolen und Regiopolregionen des Netzwerks bezogen auf die jeweiligen Infrastrukturbereiche
- Erarbeitung eines weitestgehend konkreten und übertragbaren Konzeptansatzes für Regiopolen und Regiopolregionen in Deutschland in Ergänzung bzw. Konkretisierung des Konzepts der Metropolregionen und des Zentrale-Orte-Konzepts der Raumordnung von Bund und Ländern
- Begründete Ableitung von Forderungen aus dem Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ an die Raumordnung von Bund und Ländern zur weiteren Umsetzung auf diesen Ebenen.
- Sicherstellung, dass die Ergebnisse des Vorhabens für andere Regiopolen zugänglich gemacht werden und damit eine Übertragbarkeit hergestellt wird.
- Die im Vorhaben entwickelten Projekte sollen am Ende des Vorhabens in eine verbindliche Erklärung zur weiteren konkreten Umsetzung gebracht werden.

- Bei erfolgreichem Verlauf des Vorhabens ist eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Regiopolen und Regiopolregionen anzustreben.

3 Infrastrukturentwicklungspolitik und -projekte (IEP): Der zentrale Handlungsbereich für das Vorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“

Die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien bekennen sich – wie gezeigt – eindeutig für die Sicherung „Gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in den Regionen Deutschlands und für die Umsetzung von Regiopolen.

Das Deutsche RegioPole-Netzwerk nimmt dieses raumordnungs- und strukturpolitische Bekenntnis auf und erklärt sich bereit mit dem Bund in den 8 Regiopolen des Netzwerks dieses Instrument zu testen und dessen Übertragbarkeit auf andere Regiopolen zu prüfen.

Das Netzwerk bietet sich als „Bottom-up-Initiative“ für diese bundespolitischen Zielsetzungen an.

Die Regiopolen bieten Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Konzentration und Vielfalt an wirtschaftlichen Tätigkeiten, ein breites Spektrum an Arbeitsplätzen sowie multifunktionale und qualitative Infrastrukturangebote. Sie sind bereits heute als Oberzentren Standorte zur Sicherung der Daseinsvorsorge und weisen darüber hinaus häufig notwendige (demografische und/oder wirtschaftliche) Mindestgrößen zur Etablierung weiterer spezialisierter Infrastrukturen auf.

Aufgrund ihrer Größe als Oberzentren der überwiegend ländlichen Räume bieten Regiopolen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit ihren Regiopolregionen, vielfältige Ansatzpunkte zur Initiierung zusätzlicher Wachstumsprozesse.

Es geht somit im Vorhaben sowohl um die **Sicherung der Daseinsvorsorge** als auch um die **Initiierung zusätzlicher Wachstumsprozesse**. Das Vorhaben wird sich deshalb auf den Bereich der **Infrastrukturentwicklungsplanung und -politik** fokussieren, da insbesondere hier seitens der öffentlichen Hände Rahmenbedingungen für zukunftsorientierte Projekte (sowohl öffentlicher Einrichtungen als auch privater Betriebe und Unternehmen) gesetzt und damit der öffentliche Auftrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse konkret umgesetzt werden kann.

Um im Sinne von Erhalt und Sanierung wie auch von Erweiterung und Neubau Leit- bzw. Zukunftsprojekte der Infrastrukturentwicklungsplanung und -politik für die Bürgerinnen und Bürger in Regiopolen und Regiopolregionen tatsächlich entwickeln und umsetzen zu können, ist eine (noch) engere interkommunale Zusammenarbeit erforderlich. Dazu benötigen die kommunalen Gebietskörperschaften der Regiopolen als Gemeinschaft eine bessere Abstimmung, auch auf raumordnerischer Ebene (**horizontale Governance**). Zudem bedarf es eines insgesamt größeren finanziellen Spielraums, vorrangig bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten und somit letztendlich auch eine noch größere Aufmerksamkeit der Bundes- und Landespolitik (**vertikale Governance**).

In diesem mit dem Vorhaben auch verbundenen Governance-Ansatz geht es um die Abstimmung und Umsetzung von Steuerungs- und Regelungssystemen in den Regiopolen und zwischen den Regiopolen und ihren Regiopolregionen, aber auch mit staatlichen übergeordneten Ebenen sowie in der Umsetzung von Leitprojekten mit einzubindenden Partner der Privatwirtschaft. Hierbei wird die Eigenverantwortung der Akteure in den Regiopolen in ihren jeweiligen institutionellen Rahmen-

bedingungen in der Gestaltung von Prozessen und dem Einsatz vorhandener/bewährter und neuer Steuerungsformen gefordert sein.

Die Partner des Deutschen RegioPole-Netzwerks werden sich bei der Durchführung des Vorhabens auf den Bereich der Infrastrukturentwicklungsplanung und -politik – als einen wichtigen Bereich der Raumordnungs- und regionalen Strukturpolitik – konzentrieren. Dabei hat jede Regiopole einen Infrastrukturbereich benannt, in dem sie einen besonderen Schwerpunkt setzt und gegenüber den anderen Partnern eine besondere Kompetenz an Wissen und Umsetzungserfahrung (auch in der Abstimmung und Zusammenarbeit mit öffentlichen, privaten und parafiskalischen Partnern des Verflechtungsraums) hat. Die zukunftsorientierte räumliche Infrastrukturentwicklungsplanung und -politik ist der Bereich, mit dem für viele Sektoren Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit private und öffentliche Investitionen erzeugt und für Bürgerinnen und Bürger im Raum letztendlich gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert bzw. geschaffen werden können.

Hierbei geht es im Vorhaben immer um Infrastrukturen mit oberzentraler und/oder teilmetropolitane Funktion, die es in Quantität und Qualität in den Regiopolen zu erhalten, zu sanieren, zu erweitern oder neu zu schaffen gilt.

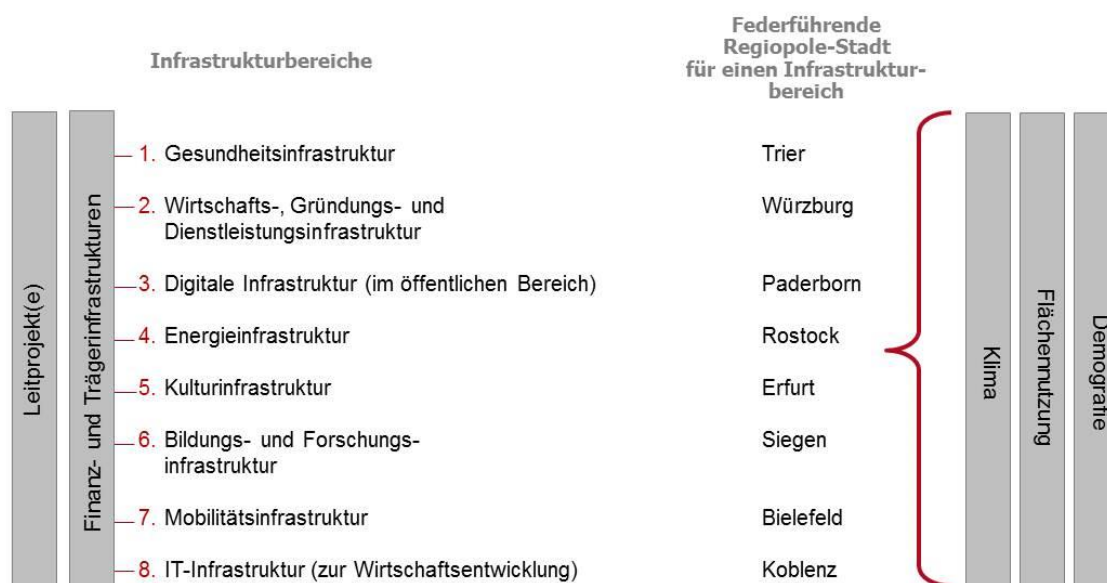
Die Aufteilung dieser Infrastrukturbereiche auf die Partner im Netzwerk „Regiopole“ zeigt Abbildung 1b.

Abbildung 1a



Abbildung 1b

Regiopolen und Regiopolregionen „Infrastrukturentwicklung je Regiopole“



Stadt Trier, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Oktober 2019

4 Der Infrastrukturbereich je Regiopole

Im Netzwerk hat sich jede der 8 Regiopolen auf einen zentralen Infrastrukturbereich begründet festgelegt. Über alle Regiopolen des Netzwerks hinweg werden die aktuell wichtigsten Infrastrukturbereiche abgebildet und die (räumliche) Infrastrukturentwicklungsplanung mehr oder weniger umfassend behandelt.

- Die Regiopole **Bielefeld** ist nach einer bereits erfolgten Voruntersuchung im Rahmen eines MORO-Projektes im Hinblick auf die Erarbeitung eines integrierten Radverkehrskonzept im Bereich Mobilität aufgestellt. Der Infrastrukturbereich „Mobilität“ beinhaltet darüber hinaus weitere Themenfelder, die insbesondere in den kommenden Jahren die Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wesentlich betreffen werden. Bielefeld widmet sich hierbei unterschiedlichen Mobilitätsinfrastrukturthemen, die in verschiedenen regionalen Kooperationen bearbeitet werden. Zum einen soll im Zuge der Umsetzung des regiopolen Radverkehrskonzepts neben der Schaffung und Aufwertung von Radverkehrsinfrastruktur, wie Planungen zu Radschnellwegen und Radvorrangrouten, auch die intermodale Mobilität in der Regiopolregion gefördert werden. Die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten ist für die Regiopolregion Bielefeld als Flächenregion mit 860 km² Regiopolraum besonders essenziell. Um die Mobilitätsziele der Regiopolregion – insbesondere die hohe Umweltfreundlichkeit des Verkehrs – zu erreichen, gilt es, besonders den Umweltverbund zu fördern. So sind in Kooperation mit den regionalen Verkehrsbetrieben und ÖPNV-Aufgabenträgern Projekte denkbar, die zu einer zukunftsweisenden Verknüpfung der Verkehrsarten des Umweltverbunds beitragen können. Als erste Ideen sind in diesem Zusammenhang die Schaffung eines „Regiopol-

Tickets“ und Planungen zu Mobilstationen, beispielsweise zur Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV zu nennen. Eine solche intermodale Verknüpfung kann dazu beitragen, die optimale Erreichbarkeit aller relevanten Ziele in der Regiopolregion sicherzustellen und leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Mobilitätswende in der Regiopolregion. Zentral ist es außerdem, den Fußverkehr als essenziellen Bestandteil der Nahmobilität zu fördern. Nicht zuletzt aufgrund der urbanen Prägung der Regiopolregion Bielefeld ist es in diesem Zusammenhang denkbar, gemeinsame interkommunale Leitlinien zum Fußverkehr zu erarbeiten und in den Zentren der Regiopolregion anzuwenden. Bielefeld ist insbesondere als ein Partner im Modellvorhaben interessant, der mehr von einem städtischen als ländlichem Verflechtungsraum geprägt ist und sich mit der vom Stadtrat beschlossenen nachhaltigen Mobilitätsstrategie bereits weitreichende Ziele gesetzt hat

- In der Regiopole **Erfurt** steht die Weiterentwicklung der hochrangigen Kulturinfrastruktur an, zum Beispiel im Theater- und Museumsbereich. Mittelfristig angestrebt ist zum Beispiel der Aufbau eines Landesmuseums als Schaufenster für Thüringer Geschichte sowie der Ausbau des Naturkundemuseums zu einem Leitmuseum in diesem Fachbereich. Innerhalb der historisch gewachsenen, dichten Thüringer Theater- und Museumslandschaft mit ihren bedeutenden Häusern vor allem in den benachbarten ehemaligen Residenzstädten Weimar und Gotha, darüber hinaus auch in Jena oder Arnstadt, ist hierfür eine enge Abstimmung und gemeinsame Projektentwicklung innerhalb der Regiopolregion unter Begleitung durch den Freistaat Thüringen nötig. Ziel müssen Ausstellungskonzepte, Spartenliederungen oder Spielpläne sein, die langfristig finanziell tragfähig sind und gleichzeitig dem Versorgungsauftrag der einzelnen Häuser für die ländlichen Regionen Thüringens und darüber hinaus gerecht werden. Durch die damit verbundene Stärkung metropolitaner Symbol- und Innovationsfunktionen könnten voraussichtlich die Angebote der Metropole Leipzig ergänzt werden. Zu untersuchen wären dabei ebenso die regionalen und landesweiten Ausstrahlungen, Rahmenbedingungen und Wechselbeziehungen sowie grundsätzliche Fragen überörtlicher Kostenträgerschaften.
- Die Regiopole **Paderborn**, zwischen den Metropolregionen Rhein-Ruhr und Hannover/Braunschweig/Göttingen/Wolfsburg gelegen, wird sich dem Bereich der Digitalen Infrastruktur (im öffentlichen Bereich) widmen, um die eigene Region stärker zu entwickeln und neue und qualitative Angebote für den ländlichen Verflechtungsraum zu schaffen. Die Regiopole Paderborn ist als Leitkommune im Landesförderprogramm „Digitale Modellregion NRW“ für die Region Ostwestfalen-Lippe bereits mit der Digitalisierung im Bereich digitale Stadtentwicklung und eGovernment beschäftigt, sodass bei der Projektarbeit daran angeknüpft werden kann. Der Infrastrukturbereich „Digitale Infrastruktur (im öffentlichen Bereich)“ berührt dabei fast alle Lebensbereiche wie beispielsweise Mobilität/Verkehr, Bildung, Kultur, Energie, Gesundheit, Gesellschaft, Datenplattformen/Datenschutz oder Sicherheit, in denen in den kommenden Jahren die Digitalisierung das Leben bereichern und den Bürgerinnen und Bürgern den größtmöglichen Komfort und Nutzen bringen soll. Dabei widmet sich Paderborn unterschiedlichen Digitalisierungsinfrastrukturthemen, die in interkommunalen/regionalen Kooperationen bearbeitet werden sollen, um eine medienbruchfreie und in beide Richtungen, d. h. zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern, aber auch untereinander, ablaufende Datenübertragung zu gewährleisten. Neben der Digitalisierung von Serviceleistungen und Verwaltungsprozessen der kommunalen Verwaltung sollen auch neue Pfade abseits klassischer Verwaltungsaufgaben beschritten werden, die erst durch digitale Infrastrukturen (im öffentlichen Bereich) ermöglicht werden. Gemeinsam mit den Akteuren des Verflechtungsraumes sollen hierzu Initiativen entwickelt und in interkommunalen Kooperationen umgesetzt werden. Derzeit wird im Rahmen der REGIONALE 2022 die Initiierung einer interkommunalen Ausbildungsfirma vorbereitet, an der die Regiopole Paderborn bzw. die Regiopolregion voraussichtlich beteiligt

sein wird. Ziel muss die Erstellung eines Ausstattungskataloges zur digitalen Infrastruktur (im öffentlichen Bereich) für die Regiopol Paderborn und dessen ländlichen Verflechtungsraum sein und wird durch dieses Projekt angestrebt. Durch die damit initiierte Stärkung teilmetro- politaner Infrastrukturen werden Wachstums- und Attraktivitätssteigerungen vor allem des ländlichen Verflechtungsraums erwartet und damit die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land unterstützt.

- Als vergleichsweise solitäre Regiopol liegt die Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** zwischen den Metropolen Berlin, Hamburg, Stettin und Kopenhagen. Durch diese Lage erfüllt sie eine wichtige Infrastrukturversorgungsfunktion für den überwiegend ländlichen Verflechtungsraum und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In der Regiopol Rostock rückt die Entwicklung einer zukunftsfähigen Energieinfrastruktur nebst einer regiopolen Energiewirtschaft und Energiewirtschaftsförderpolitik in den Fokus. Die Region Rostock, die einen Großteil der Regiopolregion Rostock abbildet, ist bundesweit eine der führenden Regionen für die Produktion regenerativer Energie. Entsprechend ist eine wachsende Anzahl an Unternehmen zu verzeichnen, die sich den naturräumlichen Standortvorteil sowie das entsprechende Know-how in den Betrieben und akademischen Einrichtungen der Universität Rostock (z. B. Leibniz-Institut für Katalyse e.V.) zunutze machen. Um die Energiewirtschaft in der Regiopolregion Rostock zukunftsfähig zu gestalten, wird in der Region nach nachhaltigen und ökologischen Energiekonzepten gesucht. Beispielsweise gilt es, die Möglichkeiten zur Kompensation der Abschaltung des Rostocker Kohlekraftwerkes in den kommenden Jahren zu erforschen und letztlich in investiven Planungen und Trägerschaften umzusetzen. Weiterhin ist zu untersuchen, wie eine größere Unabhängigkeit seitens der Regiopolregion Rostock von externen Energielieferanten erreicht werden kann, z. B. durch die Entwicklung von Speicherlösungen für regenerativ erzeugte Energie. Für diesen Prozess bedarf es eines abgestimmten und durch die Partner und Unternehmen der Regiopolregion Rostock getragenen Gesamtkonzeptes. Im Kontext der aktuell geführten Klimawandel-Diskussion sollte es das Ziel der Regiopolregion Rostock sein, Maßnahmen zu eruieren, die den Klimaschutzzielen der Bundesregierung Rechnung tragen sowie eine auf andere Regiopolen/Regiopolregionen übertragbare Lösung abbilden.
- Für die Regiopol **Siegen** steht die Entwicklung von Infrastrukturen für Forschung und Bildung im Vordergrund und als funktionale Brücke des Siegerlandes zu den Metropolen des Ruhrgebietes bis hin zum Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Bildung und F&E sind zentrale Infrastrukturanforderungen zur Sicherstellung einer wissens- und beschäftigungsintensiven Zukunftsentwicklung. Siegen eröffnen sich als kleinere Großstadt mit 105.000 EW in diesem Infrastrukturbereich Möglichkeiten zur Fachkräfteausbildung, -fortbildung und -sicherung, insbesondere in der Versorgungsfunktion mit Bedeutung für das ländlich geprägte Umland im Dreiländereck. Siegen bietet mit der Universität Siegen (18.000 Studierende) und dem größten Berufskolleg in NRW (4.000 SchülerInnen) durch den Ausbau und der Weiterentwicklung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen Studierenden, Auszubildenden oder angehenden Meistern, Technikern und Fachkräften Alleinstellungspotenziale, in ihrer Heimat zu bleiben, nach dem Studium oder Ausbildung dort zu arbeiten und ihren beruflichen Wirkungsort in der Region zu behalten. Die Strukturelevanz der Beschäftigungssicherung ist dabei herausragend. Siegen bündelt als kreisangehörige Kommune einen Pol, die regionalen Kompetenzen und Netzwerke zwischen Stadt, Umland (Kreis Siegen-Wittgenstein), Universität, Wirtschaft und Bildung zu bündeln, die es gemeinsam zwischen der Regiopol Siegen und ihrer Regiopolregion zukunftsorientiert im Sinne einer Multi-Level-Governance weiterzuentwickeln gilt. Das Siegerland ist einer der ältesten Industrie- und Wirtschaftsstandorte Deutschlands, geprägt durch die Montan- und Stahlverarbeitung. Heute steht der erfolgreich abgeschlossene Struktur-

wandel der 80er und 90er Jahre hin zu einem mittelständisch geprägten Industrie- und Wissensstandort vor weiteren Herausforderungen der Qualifizierung und Strukturentwicklung. Die Bedeutung der Universität Siegen und der Berufskollegs als regionale Bildungseinrichtungen in Südwestfalen wandeln sich immer stärker zu einem kooperativen System von angewandter Forschung und Bildung mit Stadt und Region. Neben dem Ausbau vorhandener Infrastrukturen werden insbesondere neue Infrastrukturen gebraucht, um die Universität und die Berufskollegs in der StadtRegion noch intensiver zu verankern und die StadtRegion zu einem Forschungsfeld der Regionalentwicklung auszubauen. Positive Effekte sind hier auch die Stärkung der Identität der Menschen mit der Regiopolregion. Mit der Weiterentwicklung der Universität und der Sicherung der Berufskollegs sind wirtschaftliche Stärkungseffekte für die Umlandkommunen verbunden, indem es gelingt, junge Menschen durch attraktive Bildungs- und Beschäftigungsangebote in der Regiopolregion zu halten. Mit dem Leitprojekt „Uni kommt in die Stadt“ wird in den nächsten Jahren ein weiterer kostenintensiver Transformationsprozess auf die StadtRegion Siegen zukommen. Dafür werden nachhaltige Infrastrukturen benötigt, die es auszubauen und neu anzusiedeln gilt, ergänzt um neue Mobilitätsangebote, Digitalisierungspotenziale (IoT) und eine Willkommenskultur in der StadtRegion. Die Stärkung der Regiopole Siegen und ihrer Regiopolregion soll neue Impulse zur Stärkung des Kommunalverbundes setzen und damit das vorliegende „Regionale Entwicklungskonzept (REK)“ des Kreises Siegen-Wittgenstein weitergehend konkretisieren.

- **Trier** als Regiopole entwickelt ihre Gesundheitsinfrastrukturen stark fort. Die Gesundheitsversorgung mit zwei sehr großen Krankenhausträgern an vier Standorten im Stadtgebiet (sowie weiteren Standorten in der Region) ist der größte Arbeitgeber am Standort Trier und bietet mit wenigen Ausnahmen eine Vollversorgung an. Die Krankenhäuser sind insbesondere in spezialisierten Angeboten in der ländlichen Standortregion einmalig und haben Versorgungsbereiche, die weit über die regionale Grenze bis in benachbarte Bundesländer und das angrenzende Ausland reichen. Diese Versorgungsangebote werden von anderen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung ergänzt. Daneben sind diese Einrichtungen mit anderen Betrieben und Unternehmen ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor hinsichtlich betrieblicher Investitionen und der Bereitstellung hochqualifizierter Arbeitsplätze. Beispielhaft ist eine privatwirtschaftliche Pathologie im WissenschaftsPark Trier zu nennen, die eine der größten Anbieter bundesweit in diesem spezialisierten Segment ist. Trier hat das Potenzial im Cluster „Gesundheitswirtschaft“ mit dem Standort der Universitätsmedizin Mainz und dem expandierenden Gesundheitssektor in Luxemburg eine europäische Gesundheitsachse Mainz – Trier – Luxemburg zu entwickeln und umzusetzen. Ergänzt werden diese Angebote durch viele komplementäre Einrichtungen an der Universität und Hochschule Trier (Psychologie, Pflege, Medizintechnik, Medizininformatik, Health Care u. a) sowie der Theologischen Fakultät (Ethik im Gesundheitswesen). Insbesondere sind die Verflechtungen zu den ländlichen Landkreisen hinsichtlich einer projektbezogenen Abstimmung und Kooperation und deren Organisation von besonderer Bedeutung für deren zukünftige ärztliche Versorgung, die seit vielen Jahren – insbesondere im Bereich der Hausärzte – rückläufig ist.
- In der Regiopole **Würzburg** steht die Festigung der Wirtschafts-, Gründungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen im Fokus. Neben der sehr starken Landeshauptstadt München werden hier ergänzende metropolitane Angebote, insbesondere zum Raum Nürnberg wie auch zum Ballungsgebiet Frankfurt geschaffen werden können, die als Angebote auch die zukünftige Entwicklung des umgebenden ländlichen Raums maßgeblich beeinflussen wird. Würzburg als Regiopole entwickelt die Wirtschaftsstrukturen fokussiert und nachhaltig fort. Mit dem Technologie und Gründerzentrum (TGZ) und dem Zentrum für Digitale Innovationen wird auf die Digitalisierung in der Wirtschaft und Gesellschaft reagiert. Des Weiteren ist ein Schwerpunkt

die Förderung der Start-up-Unternehmen und der Ausbau von Netzwerken in der genannten Szene. Eine gute Zusammenarbeit mit der Universität, Fachschule und den verschiedenen Forschungseinrichtungen wird an konkreten Projekten seit Jahren gelebt und umgesetzt. Eine Verflechtung und Festigung in den ländlichen Landkreisen auf den Gebieten wie Wirtschaft, Gründungs- und Dienstleistungsstrukturen ist wünschenswert und wird mit diesem Projekt angestrebt.

- **Koblenz** als Regiopole zwischen den Metropolregionen Frankfurt/Wiesbaden, Bonn/Köln und Mannheim/Ludwigshafen wird sich mit der Entwicklung der IT-Infrastruktur im Bereich der Wirtschaftsförderung bzw. Wirtschaftsentwicklung beschäftigen. Koblenz hat innerhalb der wirtschaftlichen Verflechtungen von Rheinland-Pfalz einen hohen Anteil an Transfer-Möglichkeiten aus F&E und Wirtschaftsanwendungen und Umsetzungen. Dies liegt an der sehr polystrukturierten Unternehmerschaft aus Industrie, Dienstleistung, Gesundheitswirtschaft, Handwerk und öffentlichen Stellen. In Kombination mit den vorhandenen Transferstellen (Bundeszentrale Digitalisierung des Handwerks, IIFD, KI-Stellender Uni, F&E der ansässigen Industrie) nehmen die Zukunftsthemen aus den Anwendungen von 5G-Techniken, Roboter-Technik (mehrfache Weltmeister an HS), Ausbildung und nachhaltige Umschulung sowie Mobilität einen hohen Stellenwert ein. Innerhalb eines kleinen Aktionsradius zeigen sich vielfältige beispielhafte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung einer Region mit starker Wirtschaftskraft und hoher Arbeitsplatzdichte (1.400 Arbeitsplätze auf 1.000 Einwohner) mit den entsprechenden Infrastrukturherausforderungen im regionalen Kontext.

5 Untersuchungsmodule im Vorhaben „Regiopolen und Regiopoleregionen für Deutschland“

Nachfolgend werden die Module zur Bearbeitung des Vorhabens „Regiopolen und Regiopoleregionen für Deutschland“ aufgezeigt und je Modul spezifische Zielsetzungen benannt. Diese Zielsetzungen werden je Modul mit einer Liste von wichtigen und zu beantwortenden Fragen (ohne den Anspruch auf eine abschließende Vollständigkeit zu erheben) hinterlegt, die in Form eines „Lastenheftes“ zusammengefasst sind (s. Anlage 11).

Einleitend ist anzumerken, dass das Vorhaben von 4 aufeinander aufbauenden Modulen gekennzeichnet ist:

In einem ersten Modul werden analytische kleinräumige Erkenntnisse in den jeweiligen Infrastrukturbereichen für die jeweilige Regiopole erhoben.

In einem zweiten Modul werden absehbare zukünftige Entwicklungen (als Chancen und Risiken) vorausschauend bewertet.

Durch die Analysen und Vorausschätzungen in diesen beiden Modulen können qualitative und quantitative Ausstattungsmerkmale für die jeweiligen Infrastrukturen der Regiopolen gesetzt und somit der zukünftige Ausstattungsbedarf bestimmt werden.

In einem dritten Modul werden – auf der Grundlage der Ergebnisse der beiden vorausgehenden Module – kurz-, mittel- und langfristige Ziele für gewollte Entwicklungen in den jeweiligen Regiopolen abgeleitet und verbindlich festgelegt.

Zur Umsetzung dieser festgelegten Ziele werden in einem vierten Modul in den jeweiligen Infrastrukturbereichen der Regiopolen 3 bis 5 sogenannte Leitprojekte entwickelt, die die zukünftige

Entwicklung der Regiopolen und ihrer Regiopolregionen nachhaltig positiv beeinflussen können. Durch die Ableitung zentraler Leit- und Zukunftsprojekte wird ein qualifizierter Maßnahmenkatalog für eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung der Regiopolen geschaffen. In dem Prozess dieses vierten Moduls entscheiden sich die Regiopolen und Regiopolregionen für die verbindliche Umsetzung eines Leitprojektes. Die Umsetzung dieser Leitprojekte ist – wie bereits dargestellt – grundsätzlich nicht Gegenstand dieses Vorhabens. Wenn möglich und sinnvoll werden die Projektpartner in ihrem Teil des Vorhabens ggf. entscheiden, ob (im Einzelfall) bereits in der Förderphase weitere Schritte in Richtung einer Umsetzung begonnen werden können.

Nachfolgend werden diese Module zusammenfassend beschrieben.

Modul 1: Analyse der oberzentralen Funktionen in den festgelegten Infrastrukturbereichen der jeweiligen Regiopolen (entsprechend Abbildung 1b)

Grundlage des Vorhabens bildet in einem ersten Schritt die Analyse der in den auf die Regiopolen aufgeteilten Infrastrukturbereichen festgelegten Funktionen und vorhandenen Ausstattungsmerkmale. Es geht um das tatsächliche Angebot an oberzentralen Funktionen in den Regiopolen und deren Quantitäten und Qualitäten. Diese sind an quantitativen und qualitativen Ausstattungsmerkmalen zu messen und mit den Festlegungen in den entsprechenden räumlichen Entwicklungsplänen (auf Landes- und Regionalebene) zu vergleichen. In diesem Modul ist es wichtig, dass somit ein Soll-Ist-Vergleich stattfindet, mit dem eine Bewertung über die angebotenen Quantitäten und Qualitäten oberzentraler Infrastrukturen gegeben werden kann. Hierbei ist es wichtig, dass der räumliche Einzugsbereich einer jeweiligen Infrastruktur und damit ein Versorgungsgrad im (ländlichen) Verflechtungsraum – also zwischen Regiopolen und Regiopolregionen – ermittelt wird.

Leider sind jedoch die RO-Kategorien mittlerweile kaum noch als Entscheidungsgrundlage für die qualitative und quantitative Festlegung von Infrastrukturausstattungen nutzbar. Eine nach (bundes- und/oder landes)einheitlichen Maßstäben erfolgte Typologisierung von Infrastrukturen zu Stadt- und Regionstypen ist nicht mehr eindeutig vorhanden. Dies sollte jedoch mit dem Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ erfolgen. Dies ist als ein Versuch des Modellvorhabens zu verstehen, um Infrastrukturausstattungen in Quantität und Qualität zu definieren und letztendlich auch messbar zu machen.

Für diese Bestandsaufnahme sind raumbasierte Daten zu den bestehenden Infrastrukturangeboten (und ggf. deren Flächeninanspruchnahmen) zu analysieren. Hierbei geht es nicht um die wissenschaftlich-methodische (Erst)Erfassung der (Ausstattungs)Merkmale der Infrastrukturen in den Regiopolen und deren räumlichen Versorgungsbereich. Es geht vielmehr um einen pragmatischen Ansatz, indem vorhandene statistische Datenquellen verschiedener amtlicher Quellen (EUROSTAT, Statistisches Bundesamt, Statistischen Landesämter, kommunale Statistiken, Daten aus dem INKAR-System des BBSR und dessen aktueller Deutschland-Atlas, Zensusdaten u. a. m.) mit den Daten von anderen (teil)öffentlichen und privaten Einrichtungen zusammengetragen und ausgewertet werden. Dabei sind auch und hinsichtlich einer projektbezogenen Umsetzung insbesondere wichtige kleinräumige (unterhalb der Stadtebene) und objektbezogene (vorhandene) Daten (Hochschule, Theater, Krankenhaus u. Ä.) zu erfassen und auszuwerten.

Die Ergebnisse werden systematisiert und in Form von Karten GIS-basiert visualisiert. Diese Karten dienen neben der systematischen Darstellung der Verflechtungen auch als kommunikatives Instrument. Sie bringen die Akteure in Austausch und bieten Möglichkeiten in einem späteren

Stadium des Vorhabens ggf. Notwendigkeiten für Vorteils- und Interessensausgleiche zu visualisieren.

Hervorzuheben ist, dass in diesem Modul die Versorgungs- bzw. Einzugsbereiche von jeweiligen Infrastrukturen, ihre Trägerstrukturen sowie das Vorhandensein vergleichbarer Angebote sowohl in den Regiopolen, den Regiopolregionen als auch in der am nächsten gelegenen Metropole dargestellt werden sollen.

Die Ergebnisse sollen in einer Art „Infrastrukturdatenbank“ festgehalten werden, die über die Projektlaufzeit über alle Infrastrukturbereiche des Modellvorhabens hinweg – weiter gepflegt und weiterentwickelt werden sollte. Es ist deshalb vor Beginn dieses Moduls eine für alle Projektpartner und alle Infrastrukturbereiche einheitliche Erfassungsmethodik und Erfassungsmaske festzulegen. Insbesondere sollte die Kompatibilität mit der laufenden Raumbearbeitung INKAR des BBSR angestrebt werden. Die Laufzeit dieses Moduls ist mit 6 Monaten kalkuliert.

Die Zielsetzungen in diesem Modul stellen sich wie folgt dar. Es ist darauf hinzuweisen, dass die zentralen Fragen, die in diesem Modul zu beantworten sind, im entsprechenden Lastenheft (s. Anlage 11) gelistet sind:

Die Ziele dieses Moduls im Einzelnen:

Ziel 1: Bestimmung der oberzentralen Funktionen in dem jeweiligen Infrastrukturbereich einer Regiopole und deren räumliche Verteilung bzw. deren Einzugs- und Versorgungsbereiche nach Quantitäten und Qualitäten.

Ziel 2: Analyse und Bewertung komplementärer oder konkurrierender Infrastrukturen in den Regiopolregionen und (wenn seitens der Datenverfügbarkeiten möglich) in der am nächsten gelegenen Metropolregion (Feststellung von möglichen Kooperationen und Wettbewerbern).

Ziel 3: Bestimmung bestehender interkommunaler Kooperationsstrukturen.

Modul 2: Vorausschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen heute absehbaren Entwicklungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die unter 1 festgestellten Infrastrukturangebote in der jeweiligen Regiopole

Vielfältige, bereits heute absehbare zukünftigen Entwicklungen werden Angebote an Infrastrukturen beeinflussen, wie etwa und insbesondere die sozialräumliche Entwicklung der Bevölkerung (differenziert nach demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Faktoren) sowie die kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten und insbesondere die Digitalisierung. Diese Entwicklungen können langfristig den Erhalt, den Ausbau, den Neubau, aber auch den Rückbau von Infrastrukturen sowie neue Betreibermodelle begründen.

Die Erkenntnisse aus dieser Abschätzung zukünftiger Entwicklungen auf das heutige und zukünftige Angebot von Infrastrukturen sind vor dem Hintergrund der hohen Investitionen in Erhalt, Aus- und Neubau von besonderer Bedeutung. Öffentliche Investitionen in Infrastrukturen können somit nachhaltig effizienter gestaltet werden.

Dies betrifft insbesondere auch die interkommunal abgestimmte bzw. abzustimmende Organisation und Finanzierung von Infrastrukturen zwischen einer Regiopole und Regiopolregion. Wichtig ist hierbei auch die jeweilige Trägerstruktur im Sinne von Governance und PPP (im Sinne von Public-public- und Private-public-Partnership). Damit wird es notwendig, dass in diesem Modul

auch die Chancen und Risiken der zukünftig möglichen Entwicklungen von Stadt-Land-Kooperationen und Multi-Level-Governance-Projekten berücksichtigt werden. Hierbei können die Ergebnisse vielfältiger Stadt-Land-Kooperationen in den 8 Regiopolen für das Vorhaben genutzt werden. Es können zudem z. B. die Ergebnisse aus Projekten und Veranstaltungen des BMI oder des BBSR (z. B. zum Thema „Stadt von Übermorgen“) eingebunden werden.

Mit diesem Modul sollten relevante Zukunftstrends und Entwicklungspotenziale in den jeweiligen Infrastrukturbereichen jeder Regiopole aufgezeigt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die intra-regionale/interkommunale Zusammenarbeit begründet werden. Mit diesem Modul sollen die Entwicklungskorridore für langfristige Infrastrukturentwicklungen aufgezeigt werden. In diesem Modul ist geplant, dass mit den (Ober)Bürgermeistern der Regiopolen, institutionellen Entscheidungsträgern aus den Regiopolregionen und den einzubindenden Fachabteilungen sogenannte Zukunfts-Workshops in jeder Regiopole durchgeführt werden, in denen in Form sogenannter Zukunftsradars die nachfolgenden Zukunftsfragen in Dialogform gestellt und beantwortet werden:

1. Welche Veränderungen kommen bis 2030+ auf Regiopolen zu?
2. Welche Chancen bringen diese Veränderungen?
3. Welche Herausforderungen bringen diese Veränderungen?
4. Wie können die heute erkennbaren Herausforderungen von Regiopolen bewältigt werden?
5. Wie können und sollen Regiopolen im Jahre 2030+ infrastrukturell ausgestattet sein?
6. Welche Etappenziele sollen in Regiopolen bis zum Jahr 2020 und bis zum Jahr 2025 erreicht werden?
7. Welche Leit- und Leuchtturmprojekte müssen in den nächsten Monaten und Jahren dafür umgesetzt werden?

Die Zielsetzungen in diesem Modul sind:

Ziel 1: Begründete Festlegung auf die vorrangigen Entwicklungen, die eine jeweilige Infrastruktur langfristig beeinflussen und

Ziel 2: Bewertung dieser Entwicklungen als Chancen und Risiken für die jeweilige Infrastruktur in der jeweiligen Regiopole.

Ziel 3: Identifikation von projekt- und umsetzungsorientierten Governance-Strukturen, die für die verbindliche Festlegung auf Ziele und Leitprojekte in der interkommunalen Kooperation von Regiopolen und Regiopolregionen tragfähig erscheinen.

In Anlage 11 sind die zentralen Fragen dieses Moduls in Form eines Lastenheftes formuliert.

Modul 3: Ableitung von messbaren Zielen der Infrastrukturentwicklungsplanung und -politik in der jeweiligen Regiopole

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Modulen 1 und 2 sollen für die Regiopolen und deren zukünftige Infrastrukturentwicklungsplanung und -politik konkrete Ziele abgeleitet und begründet werden. Diese Ziele sollten messbar sein, d. h. es sind die Ausstattungsmerkmale der jeweiligen Infrastrukturen zu beschreiben, zeitliche Perspektiven bis zur Umsetzung, die verantwortliche Trägerschaft u. a. anzugeben. Für eine Regiopole ist es wichtig, dass diese Ziele interkommunal zwischen einer Regiopole und den Einrichtungen und Trägern von Angeboten der jeweiligen Infrastruktur in der Regiopolregion abgestimmt sind und hierzu auch eine entsprechende Verbindlich-

keit (in Form von kommunalen Beschlüssen, Letter of Intent (LOI) und sonstigen belastbaren Willenserklärungen u. a.) hergestellt wird. An dieser Stelle kann ein erster und wesentlicher Meilenstein für das Vorhaben gesetzt werden. Sollte eine solche Abstimmung nicht erreicht werden, dann kann/muss – zumindest für den jeweiligen Einzelfall einer Regiopole – das Projekt bzw. der Projektteil abgebrochen werden. An dieser Stelle kann – vor dem Hintergrund der Ziele des Vorhabens – ein Projekt (eines Partners) im Gesamtvorhaben nicht weitergeführt werden können, da ohne die gemeinsame Abstimmung von Zielen zwischen Akteuren aus der Regiopole und der Regiopolregion nicht in die gemeinsame Entwicklung von Leitprojekten „eingestiegen“ werden kann.

Mit der erfolgreichen Bearbeitung der Module 1 und 2 werden für die Projektpartner wichtige Erkenntnisse zur zukunftsorientierten Gestaltung von Infrastrukturen gegeben und damit ein Beitrag zur notwendigen Neuvermessung Deutschlands im Sinne eines tatsächlichen Pilotvorhabens „Regiopolen und Regiopolen für Deutschland“ geleistet.

In speziellen „Ziele-Workshops“ sollen in den jeweiligen Infrastrukturbereichen die Ziele so diskutiert und formuliert werden, dass sie (a) nachvollziehbar, (b) eindeutig verständlich und (c) messbar sind. In diesen „Ziele-Workshops“ sind die (Ober)Bürgermeister der Regiopolen, institutionelle Entscheidungsträger aus den Regiopolen und Regiopolregionen und Fachämter der Verwaltungen einzubinden. Wichtig ist jedoch, dass die Akteure in den Regiopolen in einem ersten Entwurf ihre Ziele festlegen, um dann in einem zweiten Schritt ihre Ziele und sonstigen Vorstellungen der zukünftigen Infrastrukturentwicklung und -politik interkommunal mit den Akteuren aus der jeweiligen Regiopole diskutieren und abstimmen und damit eine Überarbeitung bzw. Konkretisierung der Zielefestlegung erfolgen kann. Dieses Modul umfasst eine Laufzeit von 10 Monaten.

In diesem Modul werden absehbar Interessensdivergenzen und -konvergenzen zwischen den Akteuren innerhalb einer Regiopole und zwischen denen einer Regiopole mit denen der dazugehörigen Regiopolregion identifiziert, die aber Anknüpfungspunkte für Instrumente eines verbesserten Vorteils- und Interessenausgleich bieten. Der Vorteilsausgleich in der hierarchischen Raumkonstellation einer Regiopole erfordert andere Instrumente als bei horizontal angelegter interkommunaler Kooperation. Bei Instrumenten wird grundlegend unterschieden zwischen „harten“ Ausgleichsfaktoren: Steuern, Kosten, Flächen, Personal usw. und „weichen“ Ausgleichsfaktoren: Attraktivitätssteigerung und Lebensqualität, Bürgerdienstleistungen, Aufmerksamkeit/Imageübertragung und Marketingeffekte. Die Arbeiten sind so angelegt, dass die Regiopolen und die Kommunen der Regionen diese unmittelbar einer praktischen Anwendung vor Ort zuführen.

Die Zielsetzungen sind:

Ziel 1: Begründete Ableitung und verbindliche Festlegung auf kurz-, mittel- und langfristige Ziele der Infrastrukturentwicklung zwischen den Akteuren, Entscheidungsträgern und Institutionen in den Regiopolen und Regiopolregionen.

Ziel 2: Abstimmung und Organisation der zukünftigen infrastruktur- und projektbezogenen Zusammenarbeit.

Ziel 3: Festlegung auf Regeln und Mechanismen zur Erarbeitung von Vorteils- und Interessenausgleichen.

Modul 4: Erarbeitung von Leit- bzw. Leuchtturmprojekten der Infrastrukturentwicklung auf der Grundlage der Ergebnisse im Modul 3 in den Infrastrukturbereichen einer jeweiligen Regiopole

Das Vorhaben soll insgesamt und vorrangig in den einzelnen Regiopolen von den Akteuren praxis- und umsetzungsorientiert ausgerichtet werden. Deshalb ist geplant, dass auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Modulen 1 bis 3 in den jeweiligen Regiopolen und Regiopolregionen konkrete Leit- bzw. Leuchtturmprojekten der Infrastrukturentwicklung entwickelt und aufbereitet werden. Je Regiopole sollte eine begründete Liste von mindestens 3 bis maximal 5 potenziellen Leit- bzw. Leuchtturmprojekten erarbeitet werden.

Diese 3 bis 5 Leitprojekte der Infrastrukturentwicklung in der jeweiligen Regiopole sind so aufzuarbeiten, dass die Projektziele und -inhalte detailliert beschrieben, die möglichen Projektträger (insbesondere auch in der Zusammenarbeit von Akteuren aus der Regiopole und der Regiopolregion) und die in Frage kommenden Organisations- und Trägerstrukturen benannt werden. An dieser Stelle sollte auch bereits eine erste Kostenkalkulation erfolgen. Die stadtreionalen Mehrwerte der Leitprojekte sind zu beschreiben (in ökonomischen, ökologischen, sozialen und sonstigen Größenordnungen). Das Leitprojekt mit dem nachweislich größten Nutzen für die zukunftsorientierte Infrastrukturentwicklung in einer Regiopole und ihrer Regiopolregion ist zu begründen und dann soweit weiterzuentwickeln und zu konkretisieren (mit allen in dieses Leitprojekt einzubindenden Akteuren aus einer Regiopole und ihrer Regiopolregion), dass am Ende dieses Prozesses ein abgestimmter Umsetzungsplan für dieses Leitprojekt vorliegt und auf dieser Grundlage die Akteure ihre verbindliche Bereitschaft erklären, dieses Projekt nach Ablauf des Vorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ tatsächlich in die Umsetzung zu führen.

Die Projektlaufzeit ist insgesamt mit 19 Monaten angesetzt. Nach einer Laufzeit von 10 Monaten ist aus den 3 bis 5 programmierten Leitprojekten die begründete Auswahl eines Leit- bzw. Leuchtturmprojektes erfolgt, das anschließend mit einer Laufzeit von weiteren 9 Monaten umsetzungsrelevant ausgearbeitet und verhandelt ist. Das heißt, nach 10 Monaten ist mit der begründeten Auswahl eines prioritären Leit- bzw. Leuchtturmprojektes ein weiterer Meilenstein gesetzt.

In diesem Modul sind deshalb Projektentwicklungsstrategien mit nachvollziehbaren Projektzielen und -inhalten, Umsetzungsbedingungen, Träger- und Organisationsstrukturen und Kosten-/Finanzierungsplänen zu erstellen, auf deren Grundlage eine konkrete Umsetzungsplanung aufgebaut und projektbezogene Förderanträge gestellt werden können.

Die Zielsetzungen in diesem Modul stellen sich wie folgt dar (die zentralen Fragen zur Bearbeitung dieses Moduls können dem Lastenheft in Anlage 11 entnommen werden):

Ziel 1: Ausarbeitung und begründete Festlegung auf 3 bis 5 Leit- bzw. Leuchtturmprojekte je Regiopole (d. h. über alle 8 Regiopolen hinweg liegen nach Ablauf von 10 Monaten Laufzeit in diesem Modul insgesamt 24 bis 40 Leit- bzw. Leuchtturmprojekte vor).

Ziel 2: Begründete Auswahl eines Leitprojektes je Regiopole für das anschließend die konkrete Umsetzungsplanung angegangen wird (aus dem Fundus der v. g. 3 bis 5 Leitprojekte; dieser Fundus erlaubt auch, dass im Verlauf des Prozesses ggf. das eine Leitprojekt gewechselt werden kann).

Ziel 3: Verbindliche Vereinbarung der projektbezogenen Akteure aus der Regiopole und ihrer Regiopolregion, dieses ausgewählte und abgestimmte Leitprojekt nach Ablauf des Vorhabens umsetzen zu wollen.

Für alle Module 2 bis 4 ist an dieser Stelle zu betonen, dass sämtliche Prozesse von den Akteuren der Regiopole mit den Akteuren aus den Regiopolregionen für den jeweiligen Infrastrukturbereich einer Regiopole bzw. mit den konkreten möglichen Partnern der Leitprojekte durchgeführt und zur Entscheidung gebracht werden.

Die Ergebnisse aus den Modulen 1 bis 4 in den einzelnen Regiopolyen sind zusammenzutragen und hinsichtlich ihrer Übertragung auf andere potenzielle Regiopolyen und Regiopolyregionen auf Bundes- und Länderebene aufzuarbeiten. Zielsetzungen sind hierbei, dass für Regiopolyen – über alle untersuchten Infrastrukturbereiche hinweg – letztendlich Ausstattungsmerkmale für alle Infrastrukturbereiche festgelegt werden, konkrete Leit- bzw. Leuchtturmprojekte für konkrete Umsetzungen als Ergebnisse vorliegen und letztendlich „Regiopoly“ als neue Raumkategorie in der räumlichen Entwicklungsplanung etabliert werden kann.

Wie am 19.09.2019 in einem Arbeitstreffen mit dem BMI und der BBSR vereinbart werden die Aufgaben von einer Begleitforschung durchgeführt, die vom BMI beauftragt wird. Diese Begleitforschung begleitet das Vorhaben von Beginn an. Die Begleitforschung wird nicht für Arbeiten in einer einzelnen Regiopoly zur Verfügung stehen. Sie arbeitet die Ergebnisse der Prozesse auf der Ebene des gesamten Netzwerks (also über alle 8 Regiopolyen hinweg) aus und steht dem Netzwerk für eine interaktive Kommunikation zur Verfügung. Darüber hinaus konnte in dem vorgenannten Arbeitstreffen abgestimmt werden, dass die im Antrag benannten Anfangs-, Halbzeit- und Abschlussveranstaltungen von und mit der Begleitforschung durchgeführt werden. Die notwendigen Schnittstellen der verschiedenen Projektebenen sind noch zu definieren.

Die Akteure in den Regiopolyen und Regiopolyregionen werden unterschiedliche Interessen und Positionen belegen. Mit dieser Unterschiedlichkeit der regionalen Akteure und dem interkommunalen Ansatz des Vorhabens „Regiopolyen und Regiopolyregionen für Deutschland“ werden auch und insbesondere differenzierte Anforderungen an ein effizientes Management einer zukunftsorientierten Stadt- und Regionalentwicklung bzw. Infrastrukturentwicklungsplanung und Projektentwicklung gestellt. Die Akteure müssen deshalb auf einen Ausgleich von Vorteilen und Interessen und damit auf die Steuerung des interkommunalen Ansatzes achten. Damit werden im Vorhaben über alle Module hinweg in den 8 Regiopolyen spezifische Governance-Ansätze entwickelt und angewendet werden müssen.

6 Ergebnisverwertung/Wirkung

Das Deutsche RegioPole-Netzwerk bietet sich dem Bund – entsprechend dessen „Unser Plan für Deutschland“ – als „Modell-“ bzw. „Pilotprojekt“ an. Damit ist als ein erstes Ergebnis festzuhalten, dass entsprechend den grundsätzlichen Überlegungen des Bundes 8 Regiopolyen bereit sind in die praktische Umsetzung zu gehen.

Das Vorhaben ist als ein Modellvorhaben konzipiert. Insoweit sind die nach der Laufzeit von 3 Jahren zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannt. Das (Modell)Vorhaben wird die gesetzten und im Antrag dargestellten Ziele mit den Untersuchungsmodulen 1 bis 4 umzusetzen versuchen. Auf dieser Grundlage können die nachfolgenden Aussagen zur „Ergebnisverwertung/Wirkung“ dargestellt werden.

Am Ende des Vorhabens werden in den 8 Regiopolyen umsetzungsrelevante Leitprojekte für die Entwicklung von Infrastrukturangeboten zwischen dem Anforderungs- bzw. Ausstattungsniveau

zwischen Oberzentren und Metropolregionen vorliegen. Das Vorhaben wird im Ergebnis zeigen, wie solche Projekte in der horizontalen Governance (Akteure in den Regiopolen und Regiopolregionen) und vertikalen Governance (Akteure der Regiopolen und Regiopolregion mit Akteuren übergeordneter staatlicher Einrichtungen) umgesetzt werden können.

Darüber hinaus werden über das Vorhaben letztendlich auch (bekannte und neue) Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in den Regiopolen und Regiopolregionen (projekt- und umsetzungsorientiert) optimiert oder erstmals „ausprobiert“.

Mit den Erfahrungen aus dem Vorhaben können „Bedienungsanleitungen“ (im Sinne von Handreichungen) für andere Regiopolen und Regiopolregionen in Deutschland erarbeitet und somit eine Übertragbarkeit erreicht werden.

Das Deutsche RegioPole-Netzwerk will mit dem Vorhaben aber auch begründen, dass mit den Ergebnissen des Vorhabens die neue Raumkategorie „Regiopole“ konkretisiert und in die Leitlinien der Bundesraumordnungspolitik und der jeweiligen Landesplanungen aufgenommen wird.

Die Ergebnisse des Vorhabens sind auch in weitere relevante Fachpolitik-Felder (auf EU-, Bundes- und Länderebene) einzubringen.

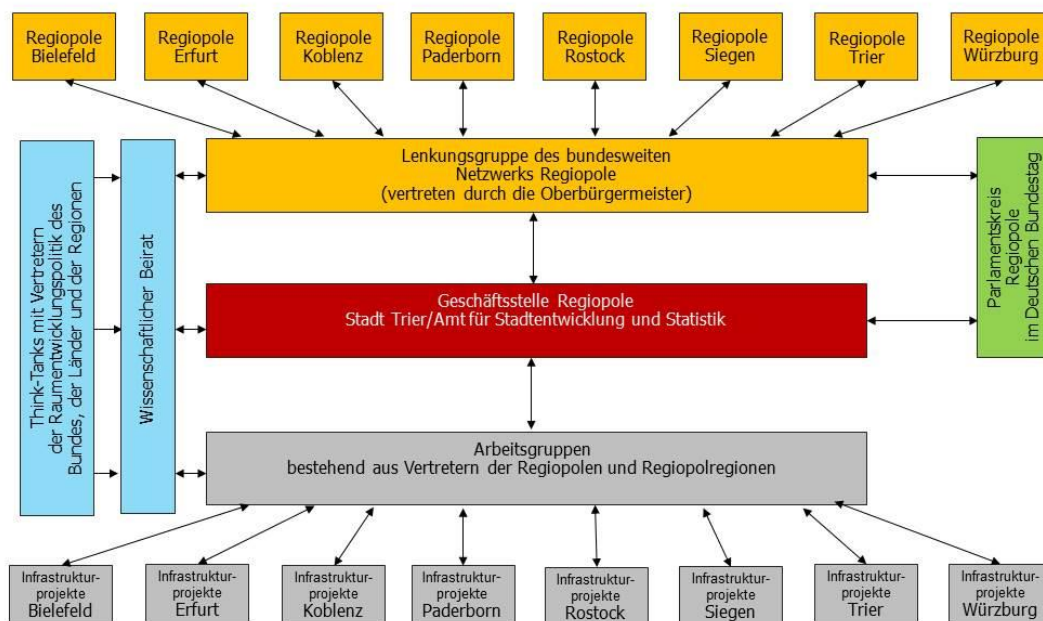
7 Projektplanung

7.1 Organisation des Vorhabens

Die Organisationsstruktur des Projektes kann Abbildung 2 entnommen werden. Das Deutsche RegioPole-Netzwerk wird getragen von 8 Regiopolen, die jeweils entsprechende Ratsbeschlüsse herbeigeführt haben. Aus den Regiopolen hat sich eine Lenkungsgruppe gebildet. Eine Regiopole stellt den Vorsitz dieser Lenkungsgruppe und die Geschäftsstelle. Bei Bedarf können einzelne Arbeitsgruppen gebildet werden. Für das Vorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ ist die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats und die Durchführung jährlicher Veranstaltungen (Auftakt-, Halbzeit- und Abschlussveranstaltungen) geplant, die als Think-Tanks durchgeführt werden sollten, in denen alle relevanten Institutionen zusammengeführt und über die gelaufenen und geplanten Entwicklungen informiert werden und sich entsprechend einbringen können. Wichtig ist insbesondere, dass die Lenkungsgruppe und die Geschäftsstelle mit dem Parlamentskreis Regiopole im Deutschen Bundestag im gegenseitigen Austausch stehen soll.

Abbildung 2

Organisation des Vorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“



Stadt Trier, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Oktober 2019

7.2 Zeitplanung

Nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Zeitplanung für die Module 1 – 4 auf.

Die Module 1 – 3 können zeitlich überlappend bearbeitet werden. Mit den abschließenden Ergebnissen aus Modul 3 ist ein erster Meilenstein zu setzen, der hinsichtlich der Fortsetzung für Modul 4 entscheidend sein wird. Es ist durchaus denkbar, dass in einer einzelnen Regiopole ggf. eine Fortsetzung in das Modul 4 hinein nicht stattfinden kann. Am Ende der Bearbeitung von Modul 3 sind die Akteure in den Regiopolen und Regiopolregionen gehalten, dass sie die Ziele verbindlich festlegen, um damit auch eine verlässliche Grundlage zur Entwicklung der in Modul 4 zu erarbeitenden Leitprojekte zu schaffen.

Modul 4 führt die Ergebnisse aus den Modulen 1 – 3 zusammen und wird die konkrete Umsetzung von Leit- bzw. Leuchtturmprojekten begründen und programmieren. Hier ist nach Ablauf von 10 Monaten die Auswahl des einen Leit- bzw. Leuchtturmprojektes zu entscheiden und ein zweiter Meilenstein zu setzen. Hiernach wird in Modul 4 in den folgenden 9 Monaten für das eine begründet ausgewählte Leit- bzw. Leuchtturmprojekt die entsprechende Umsetzungsprogrammierung in einer verbindlichen Form abzuschließen sein.

Parallel kann bereits über alle Module hinweg für das Gesamtprojekt die Begleitforschung die Abschlussdokumentation und die Bewertung des Vorhabens in der Form vorgenommen werden, dass hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere potenzielle Regiopolen in Deutschland entsprechende Empfehlungen gegeben werden.

